



Ihr Flotten-Vertrag





MASERATI

Vertragsnummer

16 00 46

wird durch Maserati (Schweiz) AG vergeben.

Flotten-Vertrag

Zwischen der Firma nachstehend Flottenkunde genannt

Treuhandswisse

Firma Monbijoustrasse 20

Straße 3001 Bern

PLZ / Ort

und der Maserati (Schweiz) AG, Zürcherstrasse 111, 8952 Schlieren

wird nachfolgender Flotten-Vertrag über die Bestellung fabrikneuer Automobile der Marke Maserati abgeschlossen.

Händler

Maserati (Suisse) SA

Firma Zürcherstrasse 111

Straße 8952 Schlieren

PLZ / Ort

6 3 9 1 7

Händlernummer



MASERATI

1. Abwicklung

Der Flottenkunde beabsichtigt die Abnahme von >=4 Fahrzeugen pro Jahr im Durchschnitt von 3 Jahren nach Vertragsbeginn.

2. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen sowie die Vereinbarung über Bestellberechtigte Unternehmen und Organisationseinheiten, Fuhrparkerhebung sind als Anlagen beigelegt und Vertragsbestandteil.

3. Vertragsbeginn und Kündigung

Der Vertrag beginnt am 1.7.2016 und gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum Ablauf des ersten Vertragsjahres, gekündigt werden.

Der Flotten-Vertrag tritt in Kraft, wenn die Maserati (Schweiz) AG den Abschluss innerhalb von 6 Wochen bestätigt.

TREUHAND | SUISSE
Zentralsekretariat
Monbijoustrasse 20
Postfach 8520
3001 Bern

Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift des Flottenkunden

Bern, 11.7.2016

Ort, Datum

D. Schneberger A. COLOMBINI

Unterzeichner in Druckbuchstaben



MASERATI

Bestellberechtigte Unternehmen und Organisationseinheiten

Firmierung

Straße

PLZ / Ort

Beteiligung in %



MASERATI

2. Erklärung des Flottenkunden

Es wird bestätigt, auch mit Wirkung gegenüber
Frau/Herrn

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

in ihrer/seiner Eigenschaft bei dem o. a. Unternehmen als

Tätigkeitsbezeichnung

dass sie/er zu dem Personenkreis gehört, die/der nach ihrer/seiner Stellung in dem Unternehmen die Nutzung eines Dienstwagens beanspruchen kann oder zur Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit für die Firma ständig ein Fahrzeug benötigt und o. g. Voraussetzungen erfüllt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Flottenkunden / der bestellberechtigten Firma

3. Erklärung des dienstwagenberechtigten Mitarbeiters/Agenten

- Die Zulassung erfolgt unverzüglich nach Auslieferung auf meinen Namen.
- Eine Kopie des Fahrzeugscheins übergebe ich unverzüglich nach Zulassung dem liefernden Maserati Vertragshändler
- Bei Verstoß gegen die o. g. Voraussetzungen verpflichte ich mich, den gewährten Nachlass an die Maserati (Schweiz) AG zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift des Dienstwagenberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des liefernden Vertragshändler



MASERATI

Ansprechpartner und Adressen

1. Unterzeichner Flottenkunde

Name, Vorname

Funktion, Abteilung

Telefon, Fax

Telefon mobil

e-Mail

2. Unterzeichner Flottenkunde

Name, Vorname

Funktion, Abteilung

Telefon, Fax

Telefon mobil

e-Mail

Ansprechpartner beim Flottenkunde

Haller, Daniela

Name, Vorname

Assistentin Zentralverband

Funktion, Abteilung

Telefon, Fax

+41313806430

Telefon mobil

D.Haller@treuhandsuisse.ch

e-Mail

Ansprechpartner beim Händler

Cecco, Piergiorgio

Name, Vorname

MD

Funktion, Abteilung

+41445562500

Telefon, Fax

Telefon mobil

piergiorgio.cecco@maserati.com

e-Mail



MASERATI

Vertragsbedingungen

1. Grundlagen

Der Vertrag gilt für den Kauf von fabrikneuen Fahrzeugen der Marke Maserati zur Lieferung in der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein auf Basis der jeweils gültigen Verkaufsbedingungen.

Der Kunde wird seine zur selbstständigen Bestellung berechtigten Unternehmen und Organisationseinheiten über diese Vertragsbedingungen informieren und sie zur Einhaltung verpflichten.

Der Kunde räumt Maserati (Schweiz) AG ein Rücktrittsrecht von den durch Annahme der Bestellungen zustande gekommenen Kaufverträgen ein, falls Maserati (Schweiz) AG trotz der Lieferbestätigung der Maserati S.p.A. mit den von ihm bestellten Fahrzeugen nicht beliefert wird (Selbstbelieferungsvorbehalt).

2. Eigennutzung

Die Lieferung von fabrikneuen Fahrzeugen mit Mengennachlass setzt voraus, dass der Kunde die Fahrzeuge nachweisbar als wirtschaftlicher Eigentümer mindestens für die Dauer von 6 Kalendermonaten nach Lieferung zur Eigennutzung verwendet.

Beim käuflichen Erwerb der Fahrzeuge ist erforderlich, dass die Fahrzeuge mindestens für die Dauer von 6 Kalendermonaten im Eigentum des Käufers verbleiben.

Nach Zulassung des Fahrzeugs wird der Kunde dem liefernden Händler unverzüglich eine Kopie der Zulassungsbescheinigung übergeben.

3. Bestellberechtigte Unternehmen und Organisationseinheiten

Bestellberechtigt aus diesem Vertrag sind die in der Anlage zum Vertrag benannten Tochtergesellschaften oder Organunternehmen sowie nachgeordnete Dienststellen, sofern der Flottenkunde beherrschenden Einfluss auf diese Unternehmen ausübt beziehungsweise diese Dienststellen ganz oder überwiegend aus seinen Etatmitteln versorgt.

Zur Belieferung und Betreuung dieser bestellberechtigten Unternehmen und Organisationseinheiten wird der Flottenkunde mit dem autorisierten Maserati Vertragshändler zusammenarbeiten.

4. Berechtigter Personenkreis

Der als Halter des Vertragsfahrzeugs vorgesehene Firmenangehörige muss nach seiner Stellung oder Tätigkeit im Unternehmen ein vom Unternehmen gestelltes Fahrzeug beanspruchen können oder benötigen.

Das Vertragsfahrzeug muss aufgrund der Stellung oder im Rahmen der Tätigkeit des Firmenangehörigen überwiegend für den Flottenkunden bzw. Tochtergesellschaften oder Organunternehmen eingesetzt werden.

Wird das Fahrzeug von Franchise- oder Lizenznehmern erworben, gilt folgendes:

Das Fahrzeug wird von Franchisenehmern oder Lizenznehmern des Flottenkunden gekauft, erworben und auf diese zugelassen. Der Status als Lizenznehmer bzw. Franchisenehmer des Flottenkunden ist dem Händler bei Kaufvertragsabschluss durch ein entsprechendes Dokument nachzuweisen.

Wird das Fahrzeug von Mitarbeitern des Flottenkunden erworben, gilt folgendes:

Das Fahrzeug wird von Mitarbeitern des Flottenkunden gekauft, erworben und auf diese zugelassen. Der Status als Mitarbeiter des Flottenkunden ist dem Händler bei Kaufvertragsabschluss durch ein entsprechendes Dokument nachzuweisen.

Wird das Fahrzeug von Agenten (i.S.v. Art. 418a ff. OR) erworben, gilt folgendes:

Das Fahrzeug wird vom Agent (i.S.v. Art. 418a ff. OR) des Flottenkunden gekauft, erworben oder auf diesen zugelassen. Der Status als Agent i.S.v. Art. 418a ff. OR ist dem Händler bei Kaufvertragsabschluss durch ein entsprechendes Dokument nachzuweisen.

Eine Bestellung durch den berechtigten Personenkreis kann nur mittels Anlage 1 beigefügten Auslieferungsbescheinigung erfolgen, die dem Vertragshändler bei Abschluss des Kaufvertrags vorzulegen ist.



MASERATI

5. Nachlass / Konditionierung

Maserati (Schweiz) AG gewährt dem Flottenkunden durch die teilnehmenden Vertragshändler einen Nachlass auf die jeweilige unverbindliche Preisempfehlung von Maserati (Schweiz) AG für das Vertragsfahrzeug mit allen werkseitig gelieferten Optionen (ausschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer sowie sonstiger Leistungen des teilnehmenden Vertragshändlers).

Der Vertragsnachlass dieses Vertrages wird vom teilnehmenden Händler beim Kauf des Vertragsfahrzeuges gewährt und direkt vom Rechnungsbetrag abgesetzt.

Wird eine dieser geltenden Voraussetzungen des Vertrages durch den Flottenkunden oder den berechtigten Personenkreis nicht eingehalten, hat Maserati (Schweiz) AG gegenüber dem Flottenkunden oder -bei Bestellung durch den berechtigten Personenkreis- Anspruch auf Erstattung des gewährten Nachlasses.

6. Über- / Unterschreitung der Abnahmemenge

Die durchschnittliche Abnahmemenge wird über einen Zeitraum von 3 Jahren definiert. Wird die vereinbarte Abnahmemenge innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsbeginn über- oder unterschritten, so hat Maserati (Schweiz) AG das Recht, den Vertrag entsprechend anzupassen.

Zeichnet sich eine Unterschreitung der jährlichen Abnahmemenge von mehr als 50 % ab, so hat Maserati (Schweiz) AG das Recht, mit einer Frist von zwei Monaten zum Quartal den Vertrag zu kündigen.

Das beabsichtigte Abnahmevolumen stellt keine Abnahmeverpflichtung des Flottenkunden dar.

7. Schlussbestimmungen

Keine Übertragbarkeit

Dieser Vertrag ist für beide Vertragsparteien weder ganz noch in Teilen übertragbar. Ausgenommen hiervon sind Übertragungen von Maserati (Schweiz) AG aufgrund konzerninterner Umstrukturierungen, zu denen der Flottenkunde bereits jetzt seine Zustimmung erteilt.

Vollständigkeit und Schriftform

Mündliche Erklärungen, Zusicherungen oder Nebenvereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder zusätzliche Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie schriftlich erfolgen.

Die Vertragskündigung bedarf der Schriftform.

Teilnichtigkeit

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestätigung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Anwendbares Recht und ausschliesslicher Gerichtstand

Dieser Vertrag unterliegt ausschliesslich dem Schweizerischen Recht.

Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, dessen Gültigkeit, Auslegung oder Erfüllung sind ausschliesslich durch die zuständigen Gerichte für die Gemeinde Schlieren zu entscheiden.

Bern, Eingang	16	Schlieren, 14.7.2016
Ort, Datum	Freihand SUISSE	Ort, Datum
Visum	Zentralsekretariat	
2. Visum	Monbijoustrasse 20	
Bezahl	Postfach 8520	
Kontierung	3001 Bern	
Stempel / Unterschrift des Flottenkunden		Maserati (Schweiz) AG

MASERATI (SCHWEIZ) AG
 Zürcherstrasse 111
 CH-8952 SCHLIEREN (ZH)
 Tel. 044/556.25.00